

Liebe DaKS-Mitglieder,

also ganz ehrlich, wenn das Wetter nicht so unglaublich toll gewesen wäre im April und Mai, wir hätten uns von der Julius-Leber-Brücke gestürzt: Datenschutz, Brandschutz, Fachkräftemangel, fehlende Kitaplätze, Kitakrise, und und und – alles keine Themen, die einem ein Lächeln auf die verschwitzten DaKS-Wangen zaubert. Aber was ist das? Am frühen Morgen zieht eine kleine Karawane von zwei- bis dreijährigen Kindern mit ihren Erzieherinnen über den Crelleplatz (wahrscheinlich auf dem Weg zum Strandgut – toller Ort in Schöneberg) und singen, leicht schief, aber mit Inbrunst, ein Lied. Langsam lässt man die Schar an sich vorüberziehen, schließt kurz die Augen und bemerkt plötzlich auch den Duft der blühenden Bäume. Ahhhhhhhhhhh.... Krise, was für eine Krise? Wir wünschen Euch solche Momente und grüßen aus dem DaKS-Bau

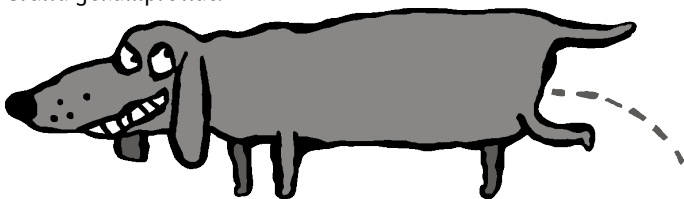
## Was steht dieses Mal drin?

- Kitakrise
- Datenschutz
- Brandschutz
- ISBJ-Zertifikat
- Musterbetreuungsvertrag
- Straßenspiel

## Kitakrise: Gerichte, Personalschlüssel und Überbelegungen – und was der DaKS dazu meint

Endlich hat Berlin auch eine Kitakrise. Man könnte sich ja sonst richtig benachteiligt vorkommen.

Das Eingeständnis von Land und Bezirken, dass derzeit etwa 2.500 Kinder nicht versorgt werden können, verbunden mit dem offensiven Verweis (auch von vielen Kitaträgern), das läge nicht an fehlenden Plätzen sondern vorrangig an fehlenden Fachkräften und die sehr öffentlichkeitswirksame Aktivität einiger betroffener Eltern („Kitakrise“-Demo am 26.5.) sorgen gerade für eine erhebliche Dynamik. Und wie immer birgt so was Chancen und Gefahren. Einerseits kommen Sachen endlich in Bewegung, die ganz lange unveränderlich schienen. Andererseits geraten Dinge in Gefahr, für die man lange und nicht ohne Grund gekämpft hat.



Mal ein bisschen konkreter. In der letzten DaKS-Post haben wir von den ersten Kitaplatzklagen berichtet und auch befürchtet, dass im Gefolge weiterer Entscheidungen sowohl der Personalschlüssel als auch die Vertragsfreiheit unter die Räder kommen könnten. Zumindest das erste ist jetzt schneller gekommen als gedacht.

In zwei Eilentscheidungen hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg im April die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts kassiert und die Bezirke angewiesen, den klagenden Eltern binnen weniger Wochen einen Kitaplatz zuzuweisen. Jetzt sollte man sich vielleicht nicht so sehr wundern, dass Bundesgesetze auch mal in Berlin gelten

(Rechtsanspruch auf Kitaplatz), gefährlich und skandalös ist aber die Begründung des OVG. Das sieht die hauptsächliche Ursache der fehlenden Plätze nämlich in den Personalschlüsselverbesserungen der letzten Jahre und fordert den Senat auf, diese übergangsweise zu lockern oder gleich ganz zurückzunehmen (früher sei es ja auch mit mehr Kindern in der Gruppe gegangen). In der Entscheidung mit der ausführlicheren Urteilsbegründung musste das OVG auch eine Abwägung zwischen zwei Rechtsnormen vornehmen. Das Kind hatte nämlich einen Kitaplatz, nur war der weiter vom elterlichen Zuhause entfernt als die in der VOKitaFöG verankerte Zumutbarkeitsgrenze von 30 min. Das OVG hat in diesem Fall also den Kitaweg höher gewichtet als den Personalschlüssel. Das finden wir skandalös.

In Reaktion auf dieses Urteil hat die Senatsjugendverwaltung zwei Briefe an die Träger geschrieben, in denen zum einen die Möglichkeiten des Quereinstiegs noch einmal erläutert werden und zum anderen auch eine punktuelle Überbelegung (ggf. auch ohne Personalausgleich) als eine Möglichkeit im Einzelfall dargestellt wird. Außerdem werden die Träger gebeten, möglichst frühzeitig die Verträge für den Sommer zu schließen, um jetzt ein wenig Panik aus dem Vertragskarussell zu nehmen. Diese Schreiben bewegen sich bewusst noch im vorhandenen System. Es wird also weder der Personalschlüssel grundsätzlich verschlechtert (das wäre verbunden mit einer Stellen- und Finanzkürzung für alle Kitas), noch wird eine Überbelegung angeordnet oder die Vertragsfreiheit angegriffen. Sollten die jetzigen Bemühungen jedoch nicht greifen, so sind alle diese Dinge nicht vollkommen ausgeschlossen.

In der entstandenen Situation halten wir diese Briefe für angemessen. Ärgerlich ist, dass durch lange Wirklichkeits-

verweigerung diese Situation überhaupt erst entstanden ist. Und natürlich darf es nicht bei diesen Notmaßnahmen bleiben.

### Die Positionen des DaKS

Wir haben im April unsere Grundsatzpositionen in einem kleinen Stichwortpapier aufgelistet. Weil uns jetzt die Zeit fehlt, das alles ordentlich auszuformulieren, geben wir Euch das mal ganz unbearbeitet zur Kenntnis.

### Platzmangel - Argumentationslinien DaKS

#### Grundsätzlich

- Keine Infragestellung des Rechts auf Kitaplatz ab 1, aber Hinweis an Eltern, dass gerade für die Betreuung der Jüngsten ein auskömmlicher Betreuungsschlüssel das A und O ist
- Erwartungshaltung hinterfragen, dass Eltern ab dem 1. Geburtstag des Kindes möglichst schnell und möglichst vollumfänglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen
- Ausbau muss unvermindert weitergehen, auch wenn derzeit Plätze aufgrund des Personalmangels nicht belegt werden können
- Standards für Fachkraftqualifikation und räumliche Ausstattung müssen erhalten bleiben, in Zeiten des Mangels aber flexibel gehandhabt werden. Einzelfälle des Missbrauchs dürfen nicht zu einem Generalverdacht gegenüber den Trägern führen. Bei Trägern mit „Problem-Vorlauf“ soll Kita-Aufsicht aber weiterhin kritisch prüfen und ggf. auch ablehnen.
- Auf Träger- und Konzeptionsvielfalt bei den Kitas und Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beruhendes System (gesetzliche Rechte und Pflichten!) verträgt keine „Zentralverteilungsstelle“, wohl aber eine verbesserte Unterstützung des gegenseitigen Suchens und Findens

#### OVG-Urteil

- Dass das Recht auf einen Kitaplatz nicht einfach durch den Personalmangel ausgehebelt werden kann, ist ok.
- Skandal ist, dass das OVG einen kurzen Fahrtweg höher bewertet als einen angemessenen Personalschlüssel
- Verweis auf alte Personalschlüssel ignoriert sämtliche Expertisen in diesem Bereich und die nach wie vor bestehende Nachholungsituation Berlins besonders beim Krippenschlüssel

#### Fachkräfte

- Berliner Weg der Gleichbehandlung der Fachkräfte und des Quereinstiegs mit Richtung Berufsqualifikation immer noch richtig (ungeteilter Bildungsbegriff) - auch und gerade für kleine Einrichtungen
- Erzieherberuf steht in Konkurrenz zu anderen vergleichbaren Professionen - verbesserte Bezahlung unumgänglich - kurzfristige Lückenschließung zum TVöD (schnelle öffentliche Positionierung des Landes Berlin) - mittelfristig weitere Aufwertung - Skepsis bei Gleichstellung zu den Grundschullehrerinnen
- Attraktivität des Berufs entscheidet sich nicht nur über Geld -

Rahmenbedingungen ebenso wichtig (Betreuungsschlüssel - mittelfristig weitere Verbesserungen im Krippenbereich notwendig) - Anforderungen an die Arbeit und Erwartungshaltung an Kitaleistungen überprüfen

- Spagat zwischen denen, die im Erzieherberuf auch die Aufstiegsmöglichkeit suchen und der Erfordernis von Menschen, die langfristig stabile Beziehungen garantieren - beide Personengruppen werden in den Kitas gebraucht - vermitteltes Berufsbild (z.B. an Fachschulen) überprüfen



- Erleichterung des Zugangs in die Vollzeitausbildung (Korridor für Menschen ohne Abitur) und weitere Förderung des Quereinstiegs (Bezahlung bei berufsbegl. Ausbildung, gezielte Ansprache verwandter Berufe, bessere Perspektive für Muttersprachler). Wann muss deutsches Sprachniveau C1 vorliegen?
- Zusätzlich brauchen wir jetzt die Möglichkeit der Einstellung „anderer geeigneter Kräfte“. Z.B. als 50%-Kontingent im Rahmen der Quereinstiegsquote, also max. 15% vom Personal-Soll. Langfristige Perspektive auch für diejenigen, die hier nicht in eine berufsbegleitende Ausbildung gehen.
- Angst vor Missbrauch darf die Handhabung des Quereinstiegs nicht bestimmen (sonst Rückzug der „guten Träger“)
- „geeignete Person ist wichtiger als Qualifikation“

#### Platzausbau

- Konzentration auf MoKiBs und Neubauten darf Blick auf kleinere Neugründungen nicht verdecken. Ungebremstes Interesse an Gründungsberatung belegt Potential. Großprojekte prägen die Erwartungshaltung der Ämter auch bei kleinen Ausbauprojekten
- Für kleine Initiativen ist Hilfe im Ämterdschlingel besonders wichtig (Ansprechpartner im Jugendamt, der auch gegenüber anderen bezirklichen Fachämtern Hilfe gewährleistet)
- Übernahme von Vorlaufkosten - auch wenn aus dem Standort vielleicht doch nichts wird
- Rückzahlungsverpflichtung bei Nichtbelegung kann in Zeiten des Fachkräftemangels zu Zurückhaltung im Ausbau führen

#### Überbelegung/Ausschöpfen der Platzreserve

- Bei Bereitschaft zur Überbelegung muss im Einzelfall auch mittelfristige Überbelegung akzeptiert werden (Bsp.: kleine Einrichtung, die jetzt zusätzliche Kinder aufnimmt, braucht auch in den nächsten Jahren noch Platz für nachfolgende Jahrgänge)
- noch mal gezieltes Anschreiben/Ansprache der Kitas mit Platzdelta zwischen Angebot und Belegung

## Suchen und Finden

- möglichst frühzeitiger Vertragsschluss muss bei Trägern und Jugendämtern propagiert werden
- „Vertragshopping“ verhindern - Wiedereinführung der Kündigung erst ab Betreuungsbeginn
- Kitaplatzbörse auf berlin.de besser gestalten - besser sichtbar und mit automatischer Freiplatzmeldung, wenn Zahl der belegten Plätze plus Summe der festen Vormerkungen die Zahl der angebotenen Plätze unterschreitet
- Kitaplatzsuche und Vertragsschluss bleibt individuelles Geschäft zwischen Eltern und Trägern (unerlässlich wegen inhaltlicher Abstimmung). Möglichkeit einer schnellen, digitalen, zentralen Vormerkung über ISBJ in einer Situation des Platzmangels erhöht nur die Anzahl der Absagen, die Eltern erhalten
- Stärkung der Jugendämter als Rückfallposition für Eltern, die alleine keinen Platz finden können - bessere personelle Ausstattung - bessere Information (siehe Kitaplatzbörse, aber auch kommende Trägerabfrage)



### (befristete) Alternativen unterstützen

- Tagespflege stärken - insbesondere für die Jüngsten
- Spielkreise u.ä. unterstützen
- trauriges Beispiel: EKG-F (Kleinsteinerichtungen in Übergangswohnen für

Geflüchtete gibt es bis heute nicht)

Wir versuchen mit unseren Positionen eine grundsätzliche Verteidigung von Personalschlüssel und -standard sowie der Vertragsfreiheit mit Vorschlägen zur kurz- und mittelfristigen Personalgewinnung zu verbinden. Dabei kratzen wir auch am Fachkräftebegriff, wohl wissend, dass uns dies in den nächsten Finanzierungsverhandlungen ordentlich auf die Füße fallen kann. Im konkreten Dilemma, entweder Rechtsanspruch, Personalschlüssel oder Fachkräftebegriff angehen zu müssen,

haben wir uns aber für Letzteres entschieden. Die Beibehaltung (und weitere Verbesserung) des Personalschlüssels ist unsere „rote Linie“, hinter die wir nicht zurückfallen wollen. Unsere Zögerlichkeit hinsichtlich der gerade populären Forderung, Erzieher\*innen wie Grundschullehrer\*innen zu bezahlen, hat etwas mit unserer Skepsis hinsichtlich einer weiteren Akademisierung des Erzieherberufs zu tun, die damit untrennbar verbunden wäre.

In einem noch längeren Papier haben wir die Vorschläge zur zusätzlichen Personalgewinnung noch detailliert ausgeführt. Bei Interesse schicken wir Euch dieses Papier gerne zu.

Sehr gerne diskutieren wir diese keineswegs unabänderlichen Positionen und Vorschläge mit Euch. Eine persönliche Gelegenheit dazu besteht am 31.5. beim Infoabend in der Mauerparkschule, aber auch sonst machen wir das gerne per Telefon und Mail.

### **Was müsst/könnt/solltet Ihr machen?**

Zunächst mal, Ihr müsst gar nichts. Die Systemkrise als solche müssen diejenigen angehen, die das System steuern. Da gehören wir als DaKS durchaus irgendwie dazu, ein einzelner Kitaträger ist da nicht in der Pflicht.

Ihr könnt aber einiges, z.B.:

- die gestiegene Aufmerksamkeit für das Thema und die dazu stattfindenden Veranstaltungen nutzen, um Eure Positionen in die Öffentlichkeit zu bringen
- fachpolitische Aktivitäten unterstützen
- uns mal die Meinung zu unserer Positionierung geigen
- Verträge möglichst frühzeitig schließen
- prüfen, ob Ihr nicht noch ein Kind zusätzlich aufnehmen könnt (wenn jede Berliner Kita ein Kind zusätzlich aufnimmt, haben wir die 2.500 akuten Versorgungsfälle erledigt)
- prüfen, ob nicht ein Quereinsteiger gut in Euer Team passt. Und Ihr dann doch noch Kinder aufnehmen könnt. Und dann ggf. einen Antrag an die Kitaaufsicht stellen. Und uns Bescheid geben, wenn es da Probleme gibt.

Und was Ihr davon solltet, das entscheidet Ihr schön selber.

Roland Kern

## **Datenschutz-Grundverordnung, die Erinnerung**

In der letzten DaKS-Post haben wir uns \*hütel etwas ausführlicher dem Thema gewidmet. Eure Nachfragen am Telefon und per Mail zeigen:

- a) die DaKS-Post wird gelesen und
- b) unsere Ausführungen sind dann an machen Stellen doch nicht so erschöpfend wie notwendig oder nicht verständlich genug.

Deshalb schieben wir heute noch einmal ein paar Details nach. Unsere wichtigste Botschaft lautet heute: Ruhe bewahren! Bitte nicht aus lauter Panik durch Nachrichten aus dem Internet loslaufen und Fortbildungen zum Datenschutzbeauftragten buchen, selbigen anstellen oder Verträge zur Betreuung durch ein Datenschutzbüro abschließen. Wir bleiben bei unserer Einschätzung, dass Kleinsteinerichtungen i.d.R. keinen

Datenschutzbeauftragten benötigen. Diskussionen entstehen augenblicklich bei der Frage, ob bestimmte Angaben, die wir von den Kindern haben dazu führen, dass das dann doch der Fall ist. Hier muss ich dann leider etwas konkreter werden, damit Ihr die Diskussion nachvollziehen könnt und Euch dann auch entscheiden dürft, welche Richtung Ihr einschlagt.

Die DSGVO sagt, dass bestimmte sensible Daten (z.B. Gesundheitsdaten) nur unter bestimmten Bedingungen erhoben werden dürfen. Eine diese Bedingung ist die Erlaubnis zur Erhebung. Praktisch heißt das im Kita- oder Schulalltag: Die Eltern müssen zustimmen, dass die Information z.B. über die Allergie des Kindes in der Einrichtung aufbewahrt wird. Sie müssen darüber informiert sein, wofür die Information genutzt wird (z.B. Notfallmaßnahmen einleiten) und wann diese

gelöscht werden (bei Verlassen der Einrichtung).

Jenseits dessen führt die DSGVO aus, dass bei der Erhebung von sensiblen Daten ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist (intern oder extern), wenn die Verarbeitung dieser sensiblen Daten zum Kerngeschäft des Verantwortlichen gehört. Und genau hier beginnt die unterschiedliche Interpretation. Wir sagen: Kerngeschäft ist die Pädagogik und nicht die Verarbeitung solcher Angaben, weshalb keine Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht. Andere sehen das anders.

Richtig ist und bleibt, dass man einen Datenschutzbeauftragten benötigt, wenn mehr als 10 Personen automatisiert und ständig personenbezogene Daten erheben. Rechtlich auch noch nicht abschließend definiert ist, was „automatisiert und ständig“ bedeutet. Wir meinen, dass der Regelfall in einem Kinderladen und auch in der mittelgroßen Kita/Hort/Schule nicht gemeint ist. Fallt Ihr dann doch unter die Pflicht für einen Datenschutzbeauftragten oder fühlt Ihr Euch einfach besser, wenn Ihr einen Datenschutzbeauftragten an der Seite habt, empfehlen wir Euch die Zusammenarbeit mit einem Büro für Datenschutz und weniger die Ausbildung eines eigenen Beauftragten. Wir werden uns in den kommenden Monaten mit einigen solchen Büros treffen, um vielleicht eine Art Empfehlung geben zu können.

#### Was ist jetzt noch zu tun?

Für den Abschluss von **Betreuungsverträgen** empfehlen wir Euch unsere neuen Muster, die einen Passus zum Datenschutz inkl. Fotoerlaubnis enthalten (demnächst unter Downloads auf unserer Website).

Darüber hinaus müsst Ihr einen **Datenschutzvermerk auf Eurer Website** einbauen, die dem Nutzer zeigt, welche Daten beim Besuch der Website gespeichert und wie diese verwendet werden. Die Website datenschutz.org bietet hier neben einer umfangreichen Erklärung ein kostenloses Muster für eine Datenschutzerklärung und erklärt auch gut nachvollziehbar, was man wie tun muss. Bei der Verwendung automatischer Datenschutzhinweisgeneratoren solltet Ihr genau beachten, wie deren Copyright-Bestimmungen sind. Es gibt Fälle, in denen die Bereitsteller solcher Programme dann hinterher gezielt nach Anwendern suchen, die ihre Texte ohne die richtige Quellenangabe übernommen haben.

Eure **Aufbewahrungs- und Speicherorte** habt Ihr ja sicher bereits nach dem Lesen der letzten DaKS-Post \*doppelhüstel geprüft und angepasst.

In nicht allzu ferner Zukunft müsst Ihr dann noch ein sog. **Verfahrensverzeichnis bzw. eine Verfahrensbeschreibung** anfertigen. Darin benennt Ihr welche Person / Funktion bei Euch für welche Verarbeitung von welchen Daten zuständig ist,

wo diese gespeichert werden und wann sie gelöscht werden. Wir bemühen uns redlich, auch dafür ein Muster zu erstellen. Als Vorbereitung dafür empfehlen wir Euch, eine Aufstellung darüber anzufertigen, wer bei Euch welche Daten zu welchem Zweck erhebt und wie diese verarbeitet und wann sie wieder gelöscht werden. Dazu sollt Ihr auskunftsfähig sein.

#### Und was hat es mit den ominösen Abmahnvereinen auf sich? Und müsst Ihr wirklich 100.000 € Strafe zahlen?

Zwangsläufig stolpert man immer wieder darüber, dass sog. Abmahnvereine schon in den Startlöchern stehen um Institutionen, die sich nicht an die DSGVO halten mit Bußgeldern zu überziehen. Das geht eigentlich nur für den Fall, wenn Ihr auf Eurer Website die Datenschutzerklärung nicht gemacht habt und auch dann halten wir es für sehr unwahrscheinlich, dass es ein solcher Abmahnverein gleich auf eine kleine Kinderladenwebsite absieht. Wenn's einen dann doch trifft, betragen die Bußgelder 100 bis 200 €.



Richtige Straf- und Bußgelder ergeben sich aus einem anderen Zusammenhang. Hier geht es um Fälle, in denen personenbezogene Daten erhoben und zu einem anderen Zweck als dem vereinbarten verwendet werden. Also ab sofort nicht mehr die Mailadressen der Eltern an Amazon verkaufen, \*hüstel.

Stellt eine Person fest, dass ihre Daten zu Zwecken verwendet werden, denen sie nicht zugestimmt hat oder das Daten erhoben wurden, bei denen keine Zustimmung erteilt wurde, so kann diese Person Anzeige erstatten. Damit befasst sich dann auch der Landesdatenschutzbeauftragte und der kann dann Ordnungsgelder verhängen kann (max. 4% vom Jahresumsatz). Wir hoffen aber natürlich, dass Ihr in Eurem Miteinander immer erst mal redet, bevor ein „Online-Anzeigeformular“ ausgefüllt wird. Im Rückschluss bedeutet das also, wenn man schön dafür sorgt, dass die Daten da bleiben wo sie hingehören und nicht missbraucht werden, kann nicht viel passieren und wir denken, dass das Risiko für den kleinen Kinderladen insgesamt überschaubar ist und raten zu einem gewissen Maß an Gelassenheit. Solltet Ihr jedoch von irgendwoher Post bekommen und jemand möchte Geld von Euch, weil Ihr angeblich einen Verstoß gegen die DSGVO begangen habt: bitte ruft den Dachverband Eures Vertrauens schnell an, dann ist das vielleicht schnell aufgeklärt. Das Thema lockt nämlich auch wieder diverse Nepper, Schlepper, Bauernfänger aus den Ecken, die es einfach mal versuchen ... \*hüstel

Babette Sperle

#### **Brandschutz – Pflicht für einen Brandschutzbeauftragten?**

Der Wahnsinn der Beauftragten und Überwachten nimmt kein Ende.

Vor ein paar Wochen erreichte uns in der Beratung ein Anruf mit dem Bericht, dass die BGW vor Ort war und u.a. fragte, wer denn

hier der Brandschutzbeauftragte sei. Ich habe mich dann ganz weit aus dem Fenster gelehnt und gesagt: „So was braucht Ihr nicht.“ Und weil dann kurz danach dann noch jemand fragte, bin ich in die Untiefen des Brandschutzes hinabgestiegen und es

hat mir nicht gefallen, was ich dort fand.

Lange Vorrede, kurzer Sinn: Ihr braucht doch einen Brandschutzbeauftragten. Zack – endlich mal wieder ein neues Amt im Kinderladen. Geregelt ist dies in den Brandsicherheitsvorschriften (BSVE), deren Umsetzung die Kitaaufsicht bei Betriebserlaubniserteilung im Blick hat. Ergänzend zu den BSVE gibt es ein Infoschreiben der Senatsjugendverwaltung aus 2014 in dem die konkrete Umsetzung benannt ist. U.a. findet sich dort folgendes:

- eine MitarbeiterIn muss als Brandschutzbeauftragter benannt sein,
- alle Beschäftigten sollten halbjährlich belehrt werden mit Unterschrift (Empfehlung), mind. aber bei Einstellung,
- 2 x jährlich muss eine sog. Alarmübung gemacht werden (eine

reicht auch, dann aber mit schriftlicher pädagogischer Begründung warum man nicht zwei machen konnte)  
- und Feuerlöscher, Umgang mit offenem Feuer, Alarmzeichen und und und.

Die BSVE wurden 2005 erlassen, das Infoschreiben der Senatsverwaltung ist von 2014 und es hat bis heute gedauert, dass uns das mal auffällt. Das kann man jetzt als totale Schlampigkeit bewerten oder als eine Zeichen dafür, dass der gesunde Menschenverstand bisher auch gereicht hat, Brände in Kinderläden zu verhüten. Wir entscheiden uns mal für Letzteres, müssen aber natürlich, jetzt im Lichte der Erkenntnis darauf verweisen, dass die Anforderungen auch für uns gelten – sorry, dass wir nachgesehen haben.

Babette Sperle

## Aus der Mitgliedervertretung

### **RV Tag ergänzt: Zuzahlungen und Pflichtverletzungen**

Die noch ausstehenden Regelungen in der RV Tag zu den Themenbereichen Zuzahlungen und Pflichtverletzungen/Sanktionen sind jetzt ausverhandelt. Anbei erhaltet Ihr noch mal unsere ausführliche Info dazu.

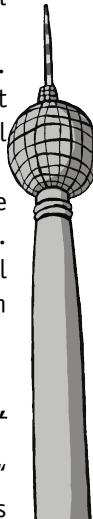
Nach wie vor ist die neue RV Tag nicht unterschrieben. Inzwischen ist aber auch die noch ausstehende Textarbeit erledigt und Ende Mai soll alles auch ganz formell verabschiedet werden.

Die neue Anzeigepflicht für die bei Euch bestehende Zuzahlungsregelung könnt Ihr erst ab September erfüllen. Dann wird das Meldeformular dafür im Trägerportal freigeschaltet. Sobald wir das kennen, werden wir dazu auch noch Empfehlungen abgeben.

### **Infoabend „Alles neu ab 2018/II“: RV Tag, Datenschutz, Fachkräfte**

Der sehr gut besuchte Infoabend „Alles neu ab 2018“ bekommt jetzt seine Fortsetzung. Am 31. Mai treffen wir uns erneut in der Freien Schule am Mauerpark und wollen Euch die abschließenden Ergebnisse der RV Tag-Verhandlung zu den Themen Zuzahlungen und Pflichtverletzungsverfahren vorstellen. Darüber hinaus gibt es einen kurzen Input zur Datenschutzgrundverordnung, die uns schon jetzt richtig ans Herz gewachsen ist. Als dritten und eigentlich besonders wichtigen Teil haben wir uns das Thema Fachkräfte bzw. deren Mangel vorgenommen. Frau Fussan, Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung wird anwesend sein und einiges zum Thema beisteuern. Für den ganz praktischen Teil hoffen wir noch auf ein Kommen von Frau Schröter, Leiterin der Kitaaufsicht und auch Herr Stoewer vom Projekt „Pro Quereinstieg“ wird da sein. Wir werden auch Raum für individuelle Nachfragen im Anschluss an den offiziellen Teil einplanen.

- 31. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Saal der Freien Schule am Mauerpark, Wolliner Str. 25/26, 13355 Berlin (U2 Eberswalder Str., U8 Bernauer Str., M10 / Bus 247 Wolliner Str.)
- Anmeldung ist nicht notwendig, einfach kommen!



### **DaKS-Mitglied erringt 2ten Platz beim Deutschen Kitapreis**

Herzlichen Glückwunsch an die Kita MenschensKinder! In einem spannenden Finale hat es die Kita MenschensKinder auf den 2ten Platz geschafft. Neben viel Anerkennung und Händeschütteln von der neuen Bundesministerin Giffey gab es auch ein schönes Preisgeld. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Wünscheerfüllen und sind auch ein bisschen stolz darauf, dass ein DaKS-Mitglied diesen wichtigen Preis errungen hat.

### **Demo „Kitakrise Berlin“ am 26.5.**

Nur falls es irgendwer noch nicht mitbekommen hat: Am Samstag, 26.5. (Achtung, um einen Tag vorverlegt !!) findet die Demo statt, die eine Gruppe von der Kitasuche gebeutelter Eltern initiiert hat. Treffpunkt 10 Uhr am Bhf. Friedrichstr. und Kundgebung 11 Uhr am Brandenburger Tor. Und alles schwerstens kinder- und familienfreundlich. Einige DaKS-Mitglieder planen einen kleinen Block „Kitas gegen Verdrängung“ (oder so ähnlich) und der DaKS wird auch vor Ort sein. Weitere Infos unter [kitakriseberlin.org](http://kitakriseberlin.org).

### **Musterbetreuungsvertrag**

Freitag vor Pfingsten, 17 Uhr, Anruf bei unserer Lieblingsjuristin, hörbares Durchatmen und dann: „Du ahnst nicht, wie mein Schreibtisch aussieht. Alles Informationen zum Datenschutz und niemand weiß was Genaueres.“

Die Prüfung unseres neuen Musterbetreuungsvertrags braucht also noch ein bisschen und unser kleiner Datenschutzhinweis reicht wohl so nicht aus. Ende Mai werden wir aber einen Mustervertrag für die EKT und einen für alle anderen haben und auch noch eine Musterzuzahlungsvereinbarung vorlegen. Alles datenschützerisch tip und top. Wir informieren Euch dann per Mail.

### **ISBJ-Zertifikat**

Zum 18.5. sind alle ISBJ-Zertifikate (soweit sie nicht in den letzten Wochen beantragt wurden) einheitlich ausgelaufen. Mit Eurem alten Zertifikat werdet Ihr also nicht mehr ins Trägerportal kommen. Weil Ihr aber verpflichtet seid, für die An- und Abmeldung von Kindern und auch für die Personaldaten-

meldung an die Kitaaufsicht das ISBJ-Trägerportal zu nutzen, führt am neuen Zertifikat kein Weg vorbei.

Dafür gibt es jetzt zwei Wege:

- Mit einer Mail an [traeger-service@senbjf.berlin.de](mailto:traeger-service@senbjf.berlin.de) unter Angabe des Namens Eures Administrators (Vor- und Nachname), sowie Eurer Trägernummer (vierstellige Zahl, findet sich auf den monatlichen Abrechnungen) um ein neues Zertifikat bitten. Dies wird dann an die für den Administrator hinterlegte Mailadresse geschickt.
- Wenn man nicht mehr so genau weiß, wer denn eigentlich als Administrator benannt wurde oder wenn sich der Administrator samt Mailadresse aus dem Staub gemacht hat, dann hilft nur noch ein neuer Antrag. Findet man unter [www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/isbj/](http://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/isbj/). Beim Ausfüllen folgendes beachten: Antragsteller ist immer ein für den Träger vertretungsberechtigte Person (Vorstand, Gesellschafter ...), Administrator kann jede beliebige Person sein (auch der Antragsteller), bei den Adressen immer die Kitaadresse angeben. Privatadressen haben da nichts verloren.

### **Kalkulator**

Der DaKS-Kalkulator, unsere neue Software zur Haushaltskalkulation für Berliner Kitas und Horte, hat schon über 200 Nutzer. Wir freuen uns, dass Ihr das Angebot so gut angenommen habt.

Mit dem Kalkulator kann man nach Eingabe der Kinderdaten die Einnahmen und den Personalschlüssel ermitteln als auch - nach Hinzufügen von Personal- und Sachkosten - den Haushalt planen. Weil wir die Grunddaten kontinuierlich pflegen, tut man dies immer auf aktueller Grundlage.

Wenn Ihr den Kalkulator nutzen wollt, dann reicht eine einfache Mail mit Angabe der Einrichtung an [roland.kern@daks-berlin.de](mailto:roland.kern@daks-berlin.de). Auf der Startseite von [www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de) findet Ihr eine kleine Übersicht zu den Funktionen und der Bedienung des Kalkulators.

### **Personalmeldung bis 30.6. abgeben**

Kleine Erinnerung an die jährliche Personalmeldung an die Kitaaufsicht. Die ist dieses Jahr zum 30.6. fällig. Wer schon zum alten Termin im April gemeldet hat oder wer bis zum 30.6. sein Personal im ISBJ-Trägerportal eingetragen hat, muss nicht mehr melden. Das Formular für die Meldung gibt es hier: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/> Spätestens bis Ende des Jahres müssen alle ihr Personal im

Trägerportal eingetragen haben. Dann meldet man nur noch die Änderungen und die Jahresmeldung entfällt.

### **Beantragung Gemeinnützigkeit**

Gemeinnützige Organisationen müssen in regelmäßigem Abstand (meist 3 Jahre) beim Finanzamt eine erneuerte Freistellungsbescheinigung beantragen. Denn das ist die Gemeinnützigkeit in erster Linie: eine Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Körperschaftssteuer - weil man sich verpflichtet, dass die Mittel des Vereins/der GmbH ausschließlich dem als gemeinnützig anerkannten Zweck zugute kommen - und dies vom Finanzamt überprüfen lässt.

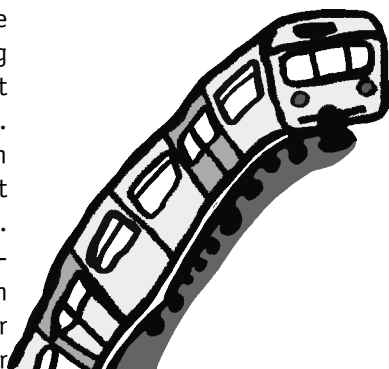
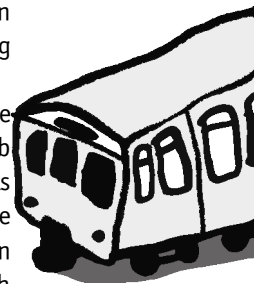
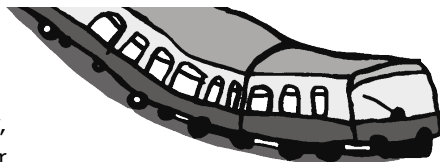
Alle Träger, deren aktueller Freistellungsbescheid im Jahr 2014 endet, müssen jetzt also für den Zeitraum 2015-2017 die Freistellung neu beantragen. Dazu reicht Ihr eine Finanzübersicht und einen Tätigkeitsbericht für die entsprechenden Jahre beim Finanzamt ein und füllt die „Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen“ aus - das Formular Gem1 (erhältlich unter <https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/koerperschaftsteuer/artikel.587021.php>).

Abgabetermin dafür ist eigentlich der 31. Mai. Wenn Ihr jetzt einen Schreck bekommt, weil ihr bisher nicht dran gedacht habt und das kaum noch zu schaffen ist, dann empfehlen wir Euch, beim Finanzamt ganz formlos einen Aufschub für die Abgabe der Erklärung zu beantragen.

Etwas Verwirrung gibt es gerade über die Form der Abgabe. So hieß es, dass ab 2018 die Erklärung Gem1 nicht mehr als Papier sondern nur noch online über die Finanzamtssoftware Elster abgegeben werden kann. Prinzipiell ist das auch schon möglich, das dafür notwendige Körperschaftsteuerformular für das Jahr 2017 wird in Elster aber erst Ende Juli 2018 bereitgestellt. Deshalb raten wir dazu, es jetzt erst mal noch per Papier zu tun. Im Zweifelsfall wird das Finanzamt schon protestieren und man muss es dann per Elster tun - hat aber die Unterlagen schon mal zusammen.

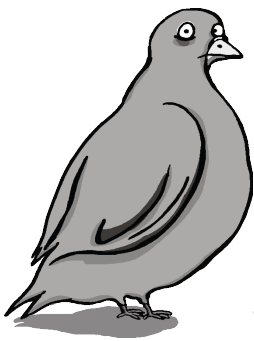
Ein Wort noch zu den Finanzübersichten und Tätigkeitsberichten. Bei kleinen Vereinen gibt es keine Pflicht zu einer kaufmännischen Buchführung. Deshalb muss auch die Finanzübersicht für die Körperschaftsteuererklärung keine besondere Form haben, sondern sie soll übersichtlich angeordnet, vollständig und nachvollziehbar sein. Insbesondere wird das Finanzamt darauf achten, ob die Anschlüsse zu Vor- und Folgejahren stimmen. Das Finanzamt will da auch nicht alle eure Buchungen sehen, sondern das nach sinnvollen Kategorien sortierte Jahresergebnis.

Und der Tätigkeitsbericht ist eigentlich der Satz „Wir betreiben eine Kita“, den man mit ein wenig Phantasie auf eine halbe Seite streckt.



### „Kommt auf die Straße – Spielen!“

Unter diesem Motto demonstriert eine Initiative von Kinder- und Schülerläden, Schulen und Jugendeinrichtungen im Graefekiez – im Mai und Juni für eine *Temporäre Spielstraße* im Graefekiez.



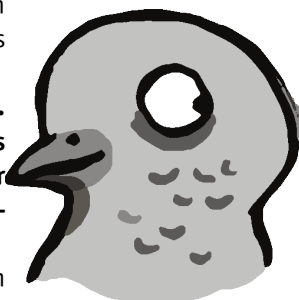
Kinder brauchen Platz und Gelegenheiten zum freien und spontanen Spielen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung. Motorik und Sozialverhalten, Selbstbewusstsein, räumliche Vorstellungskraft, Forschergeist und Kreativität entwickeln sich besser, wenn Kinder ihre Wege eigenständig zurücklegen und ihr Wohnumfeld zusammen mit Spielkameraden erkunden können.

Durch Verkehr, dichte Bebauung und gewerbliche Nutzung ist es in vielen Berliner Vierteln jenseits abgegrenzter Spielplätze und außerhalb der Betreuungsinstitutionen Kita und Schule/Hort kaum möglich, vor ihrer Haustür Freunde zu treffen und zu spielen. In den Innenstadtbezirken drängeln sich die Kinder auf zu wenigen Spielplätzen. Kinderläden haben selten ein eigenes Außengelände und nutzen ebenso die öffentlichen Spielplätze und Parks. Eltern fühlen sich aus Angst vor den Gefahren des Straßenverkehrs genötigt, auch noch im Schulalter ihre Kinder beim Spiel und den Wegen zu Spielgelegenheiten zu beaufsichtigen und leider sind auf sogenannten Spielstraßen Kinder überwiegend nicht sicher und können nicht entspannt spielen.

Ein Schritt zu mehr Spielraum in der Innenstadt sind *Temporäre Spielstraßen*. Sie verwandeln die Straße zum Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Nachbarschaft und werden in andern Städten erfolgreich praktiziert: Ein geeigneter Straßenabschnitt wird in der schönen Jahreszeit einmal pro Woche nachmittags für den Verkehr gesperrt und zum Spielen freigegeben. Wichtige Anlieferungen, Krankentransport, etc. sind weiterhin möglich. Seit November 2017 liegt ein juristisches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Berliner Abgeordnetenhauses vor, das die rechtskonforme Machbarkeit von *Temporären Spielstraßen* auch für Berlin bestätigt. Andere Städte – wie Frankfurt, Bremen und sogar London – tun es bereits und auch im Kreuzberger Graefekiez geht es nun los:

**am 16. und 30. Mai und am 13. und 27. Juni, immer mittwochs von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Böckhstraße in Kreuzberg-Friedrichshain**

Stefan Rohner vom Schülerladen Hasenbau, einer der Initiatoren, sagt: *„Temporäre Spielstraßen schaffen auf einfache Weise zusätzlichen Spiel- und Entfaltungsraum für Kinder und Jugendliche in dichten Innenstadtbezirken. Temporäre*



*Spielstraßen* werden von Anwohner\*innen organisiert, sind nachbarschaftsfördernd und erhöhen die städtische Lebensqualität. Da für *Temporäre Spielstraßen* kein Umbau erforderlich ist, entstehen keine Kosten, sie sind flexibel und jederzeit reversibel. Mit den vier Demonstrationen wollen wir eine *Temporäre Spielstraße* im Graefekiez einfach mal ausprobieren und dabei Unterschriften für einen Einwohner\*innenantrag sammeln, damit das Projekt in Zukunft offiziell vom Bezirksamt durchgeführt wird.“

Kreuzberger und Friedrichshainer Bürger\*innen können mit ihrer Unterschrift das Projekt unterstützen, Unterschriftenlisten gibt es im Schülerladen Hasenbau in der Graefestraße 13 und im DaKS.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mit Kind und Kegel, Federball und Stelzen, Thermoskanne und Kuchen vorbeizuschauen. Und vielleicht mit dem Hintergedanken „Das wär doch auch bei uns (im Wedding/Schöneberg usw...) eine gute Sache!“ nachhause zu gehen und Pläne zu schmieden....

Der DaKS will euch ermutigen und unterstützen, damit die Graefekiez-Initiative nicht alleine bleibt, sondern Mit- und Nachmacher in allen Innenstadtbezirken findet. Ansprechpartner im DaKS sind Hildegard Hofmann und Roland Kern (Tel. 700 942 510, hildegard.hofmann@daks-berlin.de oder roland.kern@daks-berlin.de) und Stefan Rohner im Schülerladen Hasenbau (hasenbau@mailbox.org / 0173-8687757).

### Und nochmal: Kommt auf die Straße - Spielen! - Weltspieltag rund um die Gethsemanekirche

Am Samstag, 2. Juni von 11 bis 21 Uhr ist die Gethsemanestraße vom Spielplatz bis zur Greifenhagener Straße in Berlin-Prenzlauer Berg frei für das Spielen auf der Straße.

Es kommen Spielmobil, Spielwerk und hoffentlich wieder ein großer Sandhaufen. Vor allem aber ist Platz für eigene Ideen und ihr könnt alles mitbringen, womit man auf der Straße spielen kann: Fußball, Springseil, Laufrad, Skateboard, Spielzeugautos, Kreide, etc... oder einfach nur Klappstühle, um mit den Nachbarn zu plauschen.

Von 10 - 12 Uhr findet in der Gethsemanekirche das Kinderprogramm *Kugkuk* statt, danach gibt es diverse Angebote in Kirche und Garten.

Alle Informationen zum Weltspieltag, der alljährlich vom Deutschen Kinderhilfswerk ausgerufen wird, findet Ihr hier: [www.recht-auf-spiel.de](http://www.recht-auf-spiel.de).

Wer Lust hat mitzuhelfen oder sich gar eine eigene Aktion auszudenken (Musizieren, Flohmarkt, Waffelstand, Kirschkernelweitspucken, Bouleturnier, etc...) – willkommen!

Kontakt über Cornelia Dittrich, [mail@gethsemanepplatz.de](mailto:mail@gethsemanepplatz.de), Tel. 0172/7483990

### **Freie Fortbildungsplätze**

In den nächsten Wochen haben wir noch freie Plätze in folgenden Fortbildungen:

- 06. Juni 2018, 18 Uhr: **Einladung zum Austausch für QuereinsteigerInnen**
- 07. Juni 2018, 19.30 Uhr: **Hilfe – ich bin den Vorstand gewählt!**
- 12. Juni 2018, 19.30 Uhr: **ISBJ-Trägerportal**
- 13. Juni 2018, 18-21.30 Uhr: **Finanzplanung, Jahresabrechnung und Buchführung**
- 14. Juni 2018, 9-16 Uhr: **Angeklopft und aufgeschlossen – Klopfakupressur**

- 20. Juni 2018, 17-21 Uhr: **Leitungsaufgaben**
  - 21. Juni 2018, 9-16 Uhr: **Am Wasser** (im Freilandlabor Britzer Garten)
  - 13. September 2018, 18-21 Uhr: **„Aber wir sind doch keine Integrationseinrichtung“** – Kinder mit erhöhtem Förderbedarf willkommen heißen
  - 18. September 2018, 19.30 Uhr: **Hilfe – ich bin den Vorstand gewählt!**
  - 25. September 2018, 9-16 Uhr: **Im Park unterwegs** (im Freilandlabor Britzer Garten)
- Weitere Infos und Anmeldung unter [www.daks-berlin.de/fortbildung](http://www.daks-berlin.de/fortbildung).

### **Neue Mitglieder im DaKS**

Wir begrüßen ganz herzlich neue Mitglieder im DaKS: die Waldorf-Südwest gGmbH, den VSU – Verein für Sozial- und Umweltpolitik e.V., die Jalulu gGmbH und die CeFi – Bildung und Verständigung gGmbH.

### **Der Draht zum DaKS**

#### **EKT-Beratung und Mitgliedervertretung**

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de), [info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de)

#### **Buchführungsservice**

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- [service@daks-berlin.de](mailto:service@daks-berlin.de)

#### **für alle Bereiche**

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!), [www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de)

#### **Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder**

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr
- fon: 2363 7792

